

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stetigkeit und dauerhafter Nachfrage. Die Umsätze des gesamten Einzelhandels mit Textil- und Bekleidungswaren stiegen schon in den ersten 10 Monaten rund 12% über Vorjahrsstand (fast 50% mehr als 1933), und das Weihnachtsgeschäft hat diesen Auftrieb dann vollendet. Da die Preise im Durchschnitt etwa 3,5% höher waren als Anfang 1937, entfällt der weitaus größte Teil des Mehrverkaufs auf den Mengenumsatz oder bessere Waren. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist fortgesetzt erstarkt.

Forschung und Technik.

Die Vertrautheit mit den jungen Stoffen ist wiederum gewachsen, und das Vertrauen zu ihnen hat sich durchgesetzt. Die Verantwortung für ihre sach- und fachgemäße Anwendung bleibt jedoch bestehen. Die deutsche Spinnstoffwirtschaft steht noch mitten in der Revolution des Stoffgefüges. Die Forschung ist zu höchster Kraftentfaltung angefacht und wartet unentwegt mit Neuem auf. Das letzte Jahr war reich an solchen Schöpfungen und zugleich an technischen Vereinfachungen, die kostensparend sind. Wir erwähnen ohne Anspruch auf Vollständigkeit: den „Aufbau“ eines Spinnstoffes aus Kohle und Kalk, die Fischeiweißfaser mit ihrem Wollcharakter, die Vervielseitung der Zellwollherstellung nach Eigenschaften, Arten, Zwecken, die verkürzte Verarbeitung von Zellwolle zum Spinnband, die Aufschließung der heimischen Kiefer und Buche (anstatt der fremden Fichte) für die Zellstoff-, Zellwoll- und Kunstseidengewinnung, die Entwicklung eines Verfahrens zur Zellwollherstellung auf Strohgrundlage, die Fortschritte in der Herstellung von Glaswolle, die ständige Verbesserung der Farb- und Ausrüstungstechnik zur Veredelung der jungen Stoffe. Doch damit ist noch längst nicht die Entwicklung abgeschlossen. Die Ueberlieferung von Jahrzehnten, die sich fast gänzlich auf die alten „klassischen“ Stoffe fremder Herkunft gründete, ist durchbrochen. Und niemand könnte von sich sagen, daß er nicht noch zu lernen hätte. Jedoch der Vorsprung, den die deutsche Spinnstoffwirtschaft in der Beherrschung des neuen Stoffgefüges sich errang, wird ihr noch sehr zustatten kommen. Der Siegeszug der Kunstseide über alle Welt nach anfänglichen Vorurteilen ist dafür das beste Beispiel.

Die Preissstürze.

Die Preissenkungen der meisten fremden Stoffe etwa seit Mitte 1937 haben ein Doppelgesicht. Die Kaufkraft der Rohstoffländer wird geschmälert, und der Sturz der Rohstoffpreise hat in einer Anzahl wichtiger Länder zu einer Abschwächung der wirtschaftlichen Tätigkeit geführt. Der Wettbewerb auf den Außenmärkten ist daher wieder recht gewachsen, der Preisdruck hat sich sehr verstärkt, die Ausfuhr hatte neue Widerstände zu überwinden. Dennoch war das Jahresergebnis wesentlich besser als 1936; der Absatz von Geweben und Gewirken hat sich gut entwickelt, während die Enderzeugnisse nicht die gleichen Erfolge buchen konnten. Das neue Jahr wird voraussichtlich noch größere Anstrengungen in Preishaltung und Warengüte fordern beim Austrag des zwischenstaatlichen Wettbewerbs. — Die andre Seite des Preisverfalls ist für die deutsche Spinnstoffwirtschaft weitaus günstiger. Die Stoffbeschaffung von fremden Märkten wird erleichtert; der Aufwand an Devisen ist für die gleiche Rohstoffmenge wesentlich geringer. Schon im abgelaufenen Jahre ließ sich die Einfuhr spürbar steigern. Dar-

über hinaus wurde die Sicherheit des Rohstoffeinsatzes durch den schnell fortschreitenden Ausbau der heimischen Quellen wieder sehr gefördert und die Eigenständigkeit gefestigt. Insgesamt (einschließlich der wiedergewonnenen Fasern aus Albstoffen) kann die Eigenerzeugung von Natur- und Kunstspinnstoffen am Schlusse des Jahres 1937 auf etwa 35 bis 40% der deutschen Versorgung veranschlagt werden.

Die wichtigsten Zweige.

Fast alle Zweige der Textilindustrie sind mehr oder minder von der Absatzerhöhung im Binnen- und Außengeschäft befruchtet worden. Die Baumwollindustrie hat zwar den hohen Vorjahrsstand nicht wieder erreicht, aber angesichts der Rohstoffspannungen doch eine recht ansehnliche Erzeugung (fast soviel wie 1928) erzielen können. Die Ausfuhr an Baumwollfertigwaren ist stark gestiegen. Mit dem weiteren Wachstum der Zellwollgewinnung wird ihr künftig größere Beweglichkeit gesichert werden, und die Billigkeit der Baumwolle wird sie wahrscheinlich noch mehr befruchten. — In der Wollindustrie konnten Gewebe und Streichgarne wieder von den heimischen Spinnstoffen zehren; die Vervollkommenung der für die Wollwirtschaft besonders geeigneten Zellwollarten, die Steigerung der deutschen Schuren und des Reißwollanfalls begünstigten diese Zweige. Die Erzeugung hat sich erhöht. Das neue Wollabkommen mit Südafrika ist für die Kammgarnindustrie von großem Nutzen. Auch hier wurden schöne Erfolge in der Ausfuhr von Fertigwaren errungen. — Die Leinenindustrie hat ihren Aufschwung von 1936 auch im letzten Jahre fortgesetzt und eine Erzeugung erreicht, die bis zu 40% über dem Stande von 1928 liegt, in der Leinengarnherstellung zeitweilig sogar 50 bis 60%. Die Faserversorgung, die 1937 durch Einfuhren sehr verstärkt wurden, wird nach der letzten Ernte zum ersten Male wieder höchstwahrscheinlich aus eigener Scholle bestritten werden können. — Die Seidenindustrie, die gegen wachsende Schwierigkeiten sich mit Erfolg um die Ausfuhr mühte, verzeichnete nach der Sommerflaute steigende Umsätze in der Stoffweberei; der Vorjahrstand wurde fast das ganze Jahr hindurch überschritten, der Vorkrisenstand mehrfach bis zu 20%. — Die Kunstseiden- und Zellwollfabriken arbeiten auf Hochtouren, um die Ansprüche der verbrauchenden Gewerbe zu erfüllen. Ihre Erzeugung wird im abgelaufenen Jahre sicherlich nicht unter 150 000 t liegen (davon 2/3 Zellwolle) gegen rund 90 000 t in 1936, während 200 000 t im weiteren Ausbau zu erwarten sind. Selbst für die Kunstseidenausfuhr war noch genügend Platz; die Überschüßbilanz, d. h. die volle Unabhängigkeit von fremden Garnen ist hier gesichert. — Die Zweige der letzten Verfeinerung schließlich, die vielfach in die Bekleidungsindustrie hineinreichen, haben fast durchweg ihren Vorjahrabsatz halten, zum Teil verbessern können, soweit die Rohstoffstreckung das erlaubte.

Im großen ganzen kann die deutsche Spinnstoffwirtschaft wiederum auf ein lebhaftes Geschäftsjahr zurückblicken, lebhaft nicht nur nach der regen Marktverfassung und nach den erfolgreichen Ausfuhrmühlen, sondern auch in der Meisterung der großen Ansprüche, die heute an den Textiltechniker und Facharbeiter herantreten. Der Ausblick ins neue Jahr geschieht mit dem Vertrauen, daß es gelingen wird, den steigenden Bedarf der Bevölkerung in jeder Lage zu befriedigen.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:				
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Jahr 1937	15,501	36,390	2,037	5,893
Jahr 1936	13,923	29,352	1,411	3,762
EINFUHR:				
Jahr 1937	13,429	22,940	444	1,130
Jahr 1936	15,104	22,937	400	1,067
b) Spezialhandel allein:				
AUSFUHR:				
I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
III. Vierteljahr	1,588	5,018	399	1,306
IV. Vierteljahr	1,497	4,554	448	1,375
Jahr 1937	5,689	17,714	1,657	5,305
Jahr 1936	4,210	11,264	1,076	3,153
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
III. Vierteljahr	633	1,716	15	86
IV. Vierteljahr	519	1,702	18	107
Jahr 1937	2,309	6,735	78	432
Jahr 1936	2,782	6,556	80	408

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten elf Monaten Januar—November 1937:

Seide n e G e w e b e :		1937 in sq. yards	1936 in sq. yards
aus Japan		7 386 073	7 999 219
„ Frankreich		4 808 699	5 067 102
„ der Schweiz		1 450 440	1 420 831
„ anderen Ländern		1 139 644	834 513
Zusammen		14 784 856	15 321 665
Seide n e M i s c h g e w e b e :			
aus Frankreich		676 180	860 284
„ Italien		537 434	253 985
„ der Schweiz		210 916	220 353
„ anderen Ländern		1 611 782	1 183 290
Zusammen		3 036 312	2 517 912
Rayon - G e w e b e :			
aus Deutschland		5 202 168	5 444 051
„ Frankreich		1 056 734	1 327 546
„ der Schweiz		1 338 229	1 273 440
„ anderen Ländern		6 672 313	4 824 797
Zusammen		14 269 444	12 869 834
Rayon - M i s c h g e w e b e :			
aus Deutschland		1 843 881	1 848 807
„ Frankreich		851 807	835 128
„ anderen Ländern		1 375 292	797 752
Zusammen		4 070 980	3 481 687

Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten

Es war in den „Mitteilungen über Textilindustrie“ schon davon die Rede, daß verschiedene Organisationen der Textilindustrie und des Handels einheitliche Vorschriften in bezug auf die Lieferung und die Zahlungsweise der Ware getroffen hätten und daß zurzeit Bestrebungen im Gange seien, um womöglich für die gesamte schweizerische Textilindustrie zu gemeinsamen Bedingungen zu gelangen.

Der Verband Schweizerischer Seidenstofffabrikanten, der schon vor längerer Zeit diese Frage aufgegriffen und im Juni 1937 durch die Belastung der Porto- und Frachtauslagen einen Teil des in Frage kommenden Gebietes geordnet hatte, glaubte mit der Verwirklichung einer umfassenden Regelung nicht länger zuwarten zu sollen und hat beschlossen, für den Verkauf von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben aller Art, wie sie in den schweizerischen Zolltarifnummern 447 b—h und 448 umschrieben sind, am 1. Februar 1938 einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in Kraft zu setzen. Von der Regelung sind allein die asiatischen Rohgewebe und einige Spezialartikel ausgenommen. Die Vorschriften beziehen sich ausschliesslich auf den Verkauf von Waren in der Schweiz, erfassen aber auch die Stoffe, die in schweizerischen Betrieben im Auslande angefertigt werden, sofern solche in die Schweiz gelangen.

Die Bestimmungen beziehen sich im wesentlichen auf eine Regelung des Zieles (30 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates: 2% Skonto; 60 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates: 1% Skonto; 90 Tage nach Schluß des Lieferungsmonates: netto) und auf die Festsetzung von Vor- und Nachzinsen. Umsatz- und Rückvergütungen in jeder Form und ebenso Valutierungen sind untersagt. Die Ware wird franko Zürich oder Niederlassungsort der Fabrik geliefert und die Porto- und Frachtgebühren sind dem Käufer zu belasten. Die Muster sind zu berechnen, dagegen werden Qualitäts-Referenzmuster in einem gewissen Ausmaße kostenlos abgegeben. Aufträge sind spätestens innerhalb 6 Monaten abzunehmen. Während der Vertragsdauer sind allfällige Aenderungen in den Ausrüstungspreisen (Auf- und Abschläge) zu berücksichtigen. Es dürfen bei Kunden keine Konsignationslager geführt werden. Endlich sind Bestimmungen über die Reklamations- und Nachlieferungsfristen und solche über eine schiedsrichterliche Erledigung von Streitfällen aufgestellt worden.

Mit der Durchführung der Vorschriften ist eine Treuhänderstelle betraut worden.

Die Bedingungen der Seidenstoff-Fabrikanten gehen zum Teil weiter als diejenigen anderer Verbände, indem sie den gesamten Geschäftsverkehr umfassen. Sie enthalten infolgedessen auch Vorschriften, die den Widerspruch des einen oder anderen Abnehmers erwecken können; umgekehrt mußten die Fabrikanten auf verschiedene Bestimmungen verzichten, die sie gerne beibehalten oder verwirklicht hätten. Die Unterhandlungen, die mit dem Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler geführt wurden, um diese Gruppe, die ebenfalls einen namhaften Teil der Fabrikantekundschaft bedient, zum Anschluß zu veranlassen, waren in dieser Beziehung aufschlußreich und wertvoll, wenn sie auch vorläufig noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Der Start des Fabrikantenverbandes vollzieht sich insofern unter ungünstigen Verhältnissen, als das Geschäft zurzeit däniederliegt, doch dürfte dieser Umstand kein Grund sein, mit der Durchführung einer Aufgabe zuzuwarten, die längst fällig war und die, wie in dem der Kundschaft vom Verband zugestellten Begleitschreiben gesagt ist „bestehende Mißbräuche beseitigen und eine einheitliche Bedienung der Kundschaft gewährleisten soll.“ Der Verband glaubt endlich, daß eine Ordnung auf dem Gebiete der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen im allgemeinen Interesse aller der Textilindustrie und dem Handel angehörenden Firmen liege.

Schweizerisch-ungarisches Warenabkommen. — Am 21. Dezember 1937 ist zwischen der Schweiz und Ungarn eine neue Vereinbarung über den Waren- und Zahlungsverkehr getroffen worden, die rückwirkend auf den 1. Dezember 1937 in Kraft getreten ist und vorläufig bis zum 30. September 1938 Geltung hat. Die ungarische Regierung hat sich in dieser Vereinbarung verpflichtet, für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse gewichtsmäig festgesetzte Jahreskontingente einzuräumen, denen im wesentlichen die Ausfuhr in den Jahren 1936/37 zugrunde liegt. In der ungarischen Kontingentsliste sind auch Posten für seidene und kunstseidene Gewebe und Seidenbeuteltuch aufgeführt. Die Kontingente werden von den zuständigen ungarischen Stellen, den ungarischen Einfuhrfirmen in monatlichen Teilbeträgen zugeteilt.

Boykott japanischer Waren in den Vereinigten Staaten.
Die Boykott-Bewegung gegen die japanische Ware wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besonders stark betrieben, scheint aber noch nicht das erwünschte Ergebnis zu zeitigen. Soweit dabei die Seide in Frage kommt, so wird auf die bedenklichen Rückwirkungen aufmerksam gemacht, die eine solche Sperre auf die Verarbeiter japanischer Grègen und damit auch auf die nordamerikanische Arbeiterschaft ausüben müßte. Die Aufforderung des Senators G. W. Norris aus Nebraska, es möchten die amerikanischen Frauen auf das Tragen von seidenen Strümpfen verzichten, findet denn auch keineswegs allgemeine Zustimmung und in der Presse wird darauf aufmerksam gemacht, daß man sich über das Verhältnis zwischen dem Wert der Grègen und des Enderzeugnisses Rechenschaft ablegen sollte. Auf Grund der zurzeit geltenden Preise müssen für ein Dutzend Paar seidene Strümpfe etwa \$ 1.45 für die erforderliche japanische Grège ausgelegt werden, während das Dutzend im Kleinverkauf einen Preis von 9 \$ erzielt; mindestens \$ 7.50 entfallen also auf inländische Arbeit und Wert. Die nordamerikanische Strumpfindustrie verarbeitet ungefähr 300 000 Ballen Grège im Jahr, im Wert von rund 50 Millionen Dollars. Aus den angefertigten rund 37 Millionen Dutzend Paar Seidenstrümpfen werde ein Erlös von etwa 330 Millionen Dollars erzielt, sodaß auf Arbeitslöhne, Gehälter, Auslagen, Steuern usf. ein Betrag von rund 280 Millionen Dollars entfalle, d.h. mehr als das Fünffache der für die Seide ausgelegten Summe. Endlich sei ein Ersatz japanischer Grège durch solche anderer Herkunft in diesem Falle ausgeschlossen.

Nigeria. Zolländerungen. — Mit Wirkung ab 29. November 1937, haben die Zölle für kunstseidene Gewebe eine Änderung erfahren. Sie lauten nunmehr wie folgt:

T_g-No.

in £ je yd²

24 Waren aus Kunstseide:

Gewebe, einschließlich Tücher, aber ohne Samt und Plüschtücher.

0.1.3